

Tischvorlage Nr. II/76/2016  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

## **Bericht über Maßnahmen im Zusammenhang mit der Stilllegung des Wasserwerkes Wulsdorf**

### **A Problem**

Das Wasserwerk im Bremerhavener Stadtteil Wulsdorf wurde im Mai 2016 von der wesernetz Bremerhaven GmbH außer Betrieb genommen. Nach rund 80 Jahren hat die Förderstätte für Trinkwassergewinnung ihre Lebenserwartung erreicht und kann nicht weiter betrieben werden. Die Trinkwasserversorgung für den Bremerhavener Süden übernimmt dann das neue Wasserwerk in Bexhövede. Durch die jahrzehntelange Förderung senkte sich der Grundwasserspiegel. Nach der Stilllegung wird das Grundwasser allmählich wieder auf das natürliche Niveau ansteigen.

Bislang hat der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung noch nicht über die Problematik informiert.

### **B Lösung**

Die Stadtverordnetenversammlung sind die gemeinsam von der wesernetz Bremerhaven GmbH und dem Magistrat beschlossenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Stilllegung des Wasserwerkes Wulsdorf zur Kenntnisnahme zuzuleiten:

Vor dem Hintergrund der Stilllegung des Wasserwerkes Wulsdorf und der damit verbundenen potenziellen Auswirkungen besteht auf Seiten der wesernetz Bremerhaven GmbH und der Seestadt Bremerhaven keine juristische Verpflichtung für die Folgen einer daraus resultierenden Veränderung des Grundwasserspiegels. Die Stadt Bremerhaven und wesernetz Bremerhaven GmbH kamen jedoch überein, den Anwohnern helfen zu wollen, auch, wenn es rechtlich dazu keine Veranlassung gibt.

Am 20. Januar 2016 hat der Magistrat beschlossen, gemeinsam mit der wesernetz Bremerhaven GmbH einen Hilfsfonds im Zusammenhang mit der Stilllegung des Wasserwerkes Wulsdorf einzurichten. Mit einer Härtefallregelung und der damit verbundenen finanziellen Unterstützung ist jedoch keine präjudizierende Wirkung, bzw. keine Anerkennung einer Rechtspflicht verbunden. Es erfolgt keine direkte Schadensübernahme.

Der Magistrat hat in dem Zusammenhang zugestimmt, dass nur Gebäude mit Keller berücksichtigt werden, bei denen der Flurabstand des Grundwassers weniger als 3,5 Meter beträgt und bei denen außerdem mit einem noch zu erwartenden Grundwasseranstieg nach Abschaltung des Wasserwerkes Wulsdorf von 25 cm und mehr zu rechnen ist. Der Hilfebetrag im Rahmen der Härtefallregelung wurde auf max. 25 % der Kosten für Abdichtungsmaßnahmen pro Einzelfall gedeckelt, eine weitere Begrenzung erfolgte durch einen Zuschusshöchstbetrag von 10.000 € im Regelfall.

Es hat sich jedoch gezeigt, dass die betroffenen Hauseigentümer aus diversen Gründen den Hilfsfonds bisher nicht in Anspruch genommen haben, daher ist die Verbreitung der tatsächlich resultierenden Schäden derzeit nicht ableitbar. Zur Verfolgung der Schadensausbreitung und daraus resultierender Hilfen aus dem Fonds war es angeraten, Sofortmaßnahmen in Verbindung mit Beweissicherungsmaßnahmen über die Schadensentwicklung zu veranlassen, die der Magistrat am 28. September 2016 gemeinsam mit der wesernetz Bremerhaven GmbH beschlossen hat.

Als Soforthilfe können auf Antrag der betroffenen Bewohner aus dem Hilfsfondsgebiet Beweissicherungsmaßnahmen aus dem Hilfsfonds finanziert werden. Dabei kann der Antragsteller aus einer Liste von vier Sachverständigen einen Sachverständigen beauftragen, der diese Maßnahme durchführt. Im Falle der Einleitung dieser Beweissicherungsmaßnahme werden die Stromkosten für das Betreiben der privaten Grundwasserpumpen für Kunden der swb-Vertrieb Bremerhaven auf Antrag hälftig für 6 Monate aus dem Hilfsfonds erstattet, sofern ein Zwischenzähler installiert wird. Innerhalb dieser Zeit ist es Angelegenheit des Antragstellers Maßnahmen zur Absicherung seines Eigentums zu ergreifen, die wiederum im Rahmen der Härtefallregelung aus dem Hilfsfonds bezuschusst werden können.

Des Weiteren wird eine Planungsstudie zur Verminderung der Auswirkungen des Grundwasseranstiegs in Wulsdorf beauftragt, die innerhalb von 6 Monaten zu erstellen ist. Die technischen Rahmenbedingungen und der Umfang der aus dem Hilfsfonds zu finanzierenden Studie werden zwischen der wesernetze Bremerhaven GmbH und dem Umweltschutzamt festgelegt.

Flankierend wird im Hilfsfondsgebiet auf etwaige Erhebungen von Kanalbenutzungsgebühren für das Einleiten von Grund- und Drainagewasser in das Kanalnetz, resultierend aus dem Grundwasseranstieg, verzichtet, so dass hieraus keine Geldforderungen entstehen.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlages**

Aus dieser Vorlage heraus ergeben sich keine Auswirkungen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeit geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat nimmt den Bericht über Maßnahmen im Zusammenhang mit der Stilllegung des Wasserwerkes Wulsdorf zur Kenntnis und beschließt, den vorstehenden Bericht der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

gez. Paul Bödeker

Paul Bödeker  
Bürgermeister